

RzF - 3 - zu § 110 FlurbG

Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 13.11.1961 - I B 125.61

Leitsätze

 $1. \quad \begin{array}{|l|l|l|} \textbf{Rechtsstaatliche Bedenken gegen das Institut der \"{o}ffentlichen Bekanntmachung bestehen} \\ \textbf{nicht.} \end{array}$

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter RzF - 4 - zu § 1 FlurbG.

Ausgabe: 01.12.2025 Seite 1 von 1